


TH Wildau Hochschulring 1 15745 Wildau

Herrn  
Marcel Langner



Wildau, 12. August 2020  
Ihr Zeichen #194861 / unser Zeichen J 14-2-02/2020

**Schutz der Mitarbeiter/Hinweisgeber an der TH Wildau,  
EU-Richtlinie 2019/1937, Ihr Schreiben vom 09.08.2020**

Sehr geehrter Herr Langner,

Sie begehren mit Ihrem Schreiben Auskunft darüber, wie es den Mitgliedern der TH Wildau möglich ist, anonym auf interne Missstände und rechtswidrige Vorgänge an der TH Wildau hinweisen zu können. Dabei nehmen Sie Bezug auf die EU-Richtlinie 2019/1937 vom 23. Oktober 2019.

Die Mitglieder der TH Wildau haben jederzeit die Möglichkeit, sich auch anonym mit Hinweisen auf solche Vorgänge an die Hochschule zu wenden. Ein Nachfragen hinsichtlich solcher Mitteilungen beim Hinweisgeber unter Beibehaltung der Anonymität, wie sie die EU-Richtlinie beinhaltet, ist auf diesem Wege nicht möglich.

Wie Sie der EU-Richtlinie aus Art. 26 zur Umsetzung entnehmen können, sind die Mitgliedstaaten bis zum 17. Dezember 2021 angehalten, die Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Kraft zu setzen, die erforderlich sind, um dieser EU-Richtlinie nachzukommen. Diese Umsetzung hat in der BRD noch nicht stattgefunden, die Hochschule ist daher derzeit auch nicht verpflichtet, den Forderungen der EU-Richtlinie zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

